

NIEDERSCHRIFT
der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.11.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse; ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen | |
| TOP 6 | Informationen zum Haushaltsplan 2018 ff. | |
| TOP 7 | Stellenplan 2018 | 191/2017 |
| TOP 8 | Hebesatzsatzung 2018 | 170/2017 |
| TOP 9 | Überplanmäßige Ausgabe Gewerbesteuerumlage | 207/2017 |
| TOP 10 | 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale - Weiße Elster" | 164/2017 |
| TOP 11 | Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2016 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 | 194/2017 |
| TOP 12 | Zeitliche Verlängerung der Sonderregelung Parken Innenstadt | 197/2017 |
| TOP 13 | Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Photovoltaik im Bereich der ehemaligen Gießerei Frankleben" der Stadt Braunsbedra - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 193/2017 |
| TOP 14 | Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung – Novalishaus-Hintergebäude und Innenhof | 192/2017 |
| TOP 15 | Ausweisungsverfahren der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 202/2017 |
| TOP 16 | Abbruch Burgwerbener Straße 27 | 199/2017 |
| TOP 17 | Notsicherung im Schloss "Nördlicher Westflügel" (Museum) | 201/2017 |
| TOP 18 | Antrag - Gemeinsamer Antrag zur Überprüfung und Änderung der Parkordnung Röntgenweg | 040(VI)2
017 |

TOP 19 Beantwortung von Anfragen

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 22 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der 2. Stellvertretende Stadtratsvorsitzende Herr Dr. Volk eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 31 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(ab jetzt Hr. Schmoranzer, Fr. Braune anwesend – 33 Stadträte)

Die Fraktion BfG-WV/ GRÜNE stellt den Antrag TOP 16 – Abbruch Burgwerbener Straße von der Tagesordnung abzusetzen. (siehe Anlage)

Abstimmung Antrag:

dafür: 3 dagegen: 24 Enthaltung: 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die vorliegende Tagesordnung ist damit angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2017 gilt somit als anerkannt.

Herr Walther erfragt, ob eine Pressemitteilung zum Befragungsbogen zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung ergangen ist. Unter TOP 20 der letzten Sitzung wurde dies zugesichert. Dazu informiert Herr Risch, dass das Land die Frist zur Abgabe verlängert hat.

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse; ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Risch berichtet ausführlich zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt.

- Erarbeitung Haushalt
 - o § 23 (5) Straßengesetz des Landes Sachsen- Anhalt
 - Eine Handreichung zur Erläuterung des §23 (5) Straßengesetz ist diesem Punkt beigefügt. Die ausführliche Erläuterung wird im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen. Auch die Eckdaten und Auswirkungen für den städtischen Haushalt werden dann vorgestellt.
 - o Projekte mit GRW- Förderung in Höhe von 90% für kulturelle Einrichtungen fehlen im Haushalt. Der Eigenmittelanteil ist nicht gesichert, sodass derzeit keine Anträge gestellt werden können. Davon betroffen sind Investitionen im Schuhmuseum und Heinrich- Schütz- Haus.
 - o Zum 31.12.2017 muss die Eröffnungsbilanz vorliegen. Momentan kann der Termin gehalten werden.

- Erneute Beantragung für den Ersatzneubau Kita „Sonnenkäfer“ in Uichteritz wird vorbereitet. Seitens des Landes wurde der Termin zur Beantragung nach hinten verschoben. Damit war es erforderlich die gesamte Planung zu überprüfen. Für die Schuldiskussion in Uichteritz kann hingegen noch kein Plan vorgestellt werden. Im Haushaltsplan für das nächste Jahr sind zunächst 150 T€ für Fenster eingestellt. Kleinere Schäden wurden bereits behoben.

- Die Baumaßnahmen im Stadtgebiet laufen im zeitlichen Rahmen. Problematisch könnte die Kostenentwicklung werden. Eine kürzlich erfolgte Ausschreibung ergab bei einer Kostenschätzung von 1,2 Mio. €, ein Ausschreibungsergebnis von 1,7 Mio. €. Ein derartiger Kostenanstieg ist für die Stadt nicht mehr verkraftbar.

- Erstellung der Konzeption Hochwasserschutzmaßnahmen und Vernässung dauert weiter an. Sobald belastbare Planungen vorliegen, werden diese in den zuständigen Gremien und Ortschaften vorgestellt.

- Die interne AG Neustadt hat die Erhebungen zu Personen, Infrastruktur und vorwiegenden Problemen abgeschlossen. Eine Vorstellung des Ergebnisses erfolgt im nächsten Sozialausschuss.

- Für das Jahr 2018 ist die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes und Anpassung des Flächennutzungsplanes vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll ein Entwicklungskonzept für die Neustadt erarbeitet werden.

- Es erfolgten Schwerpunktkontrollen durch den Landesrechnungshof im Bereich Kita und Personal/ Organisation.

- Frau Bruder wird bis Ende des Jahres auf Grund von Stundenabbau nicht mehr anwesend sein. Herr Borowsky hat sein Arbeitsverhältnis bei der AÖR Weißenfels beendet.

- Der Kauf der Judenstraße 5 ist abgeschlossen.

Termine:

19.11.2017 um 10:00 Uhr Volkstrauertag

27.11.2017 um 17:00 Uhr Eröffnung Weihnachtsmarkt

02.12.2017 um 10:00 Uhr Eisstockschießen

05.12.2017 um 18:00 Uhr Benefizkonzert der Bundeswehr

Herr Walther fragt an, weshalb hingegen einer vorliegenden Beantwortung vom Dezember 2016 nun doch Mittel für das Quartier Neustadt zur Verfügung stehen. Die Anfrage wird im Zusammenhang mit dem Abriss Burgwerbener Straße 27 gestellt. Herr Risch wird im nicht öffentlichen Teil darauf eingehen.

6. Informationen zum Haushaltsplan 2018 ff.

Herr Spengler erläutert die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes zum Vorjahr. Aktuell weist er ein Defizit von 8,2 Millionen Euro aus. Deshalb wird eine Haushaltskonsolidierung unumgänglich sein.

Im Vergleich zum Vorjahr erhält die Stadt Weißenfels nur 54 Prozent der Schlüsselzuweisungen. Die Personalkosten steigen durch Änderungen im KiFöG (Betreuungsschlüssel in Kitas) und durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes. Nach jetziger Planung sollen die Stadträte im März 2018 den Haushalt samt Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen.

Herr Rauner befürwortet die Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Ein Verschieben von Kleinstbeträgen ist nicht Ziel führend.

Herr Walther stellt fest, dass die Mittel für die Baumaßnahme Löbicken Anger in den Jahren 2019/2020 stark ansteigen. Er bittet um Beantwortung wie die Zahlen zustanden kommen. Weiter möchte er wissen, wer Fördermittelgeber ist und in welcher Höhe (%) die Maßnahme gefördert wird.

7. Stellenplan 2018

(ab jetzt anwesend Hr. Riemer – 34 Stadträte)

Beschluss- Nr. SR 376-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Stellenplan der Stadt Weißenfels für das Jahr 2018.

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 3 Enthaltung: 5

8. Hebesatzsatzung 2018

Das Land hat fixe Hebesätze für die Kommunen beschlossen. Liegt eine Kommune unter diesen durchschnittlichen Hebesätzen verzichtet sie freiwillig auf Einnahmen durch die Steuerzahler. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung des Landes an die Kommune. Die Stadt Weißenfels ist finanziell nicht in der Lage auf die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen zu verzichten, weshalb die Steuerhebesätze an die fixen Hebesätze des Landes angepasst werden.

Es liegt ein Antrag des Ortschaftsrates Großkorbetha zur Abstimmung vor:

Die Grundsteuer A soll von den geplanten 320% auf 380% erhöht werden, dafür soll im Gegenzug die Grundsteuer B von den geplanten 380% auf die schon vorher geltenden 370% gesenkt werden.

Abstimmung: dafür: 2 dagegen: 24 Enthaltung: 8

Damit ist der Antrag der Ortschaft Großkorbetha abgelehnt.

Beschluss- Nr. SR 377-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewebesteuer für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung: dafür: 18 dagegen: 8 Enthaltung: 8

9. Überplanmäßige Ausgabe Gewerbesteuerumlage

Beschluss- Nr. SR 378-37/2017

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe Gewerbesteuerumlage 2017 i.H.v. 321.470,00 € mit der Deckung aus der Mehreinnahme der Gewerbesteuer.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 0 Enthaltung: 4

10. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale - Weiße Elster"

Beschluss- Nr. SR 379-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 3 Enthaltung: 1

11. Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum 31.12.2016 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss- Nr. SR 380-37/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Empfehlung des Betriebsausschusses zum Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH und Co. KG aus Leipzig an.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 und 3 des Sachstandsberichtes an, und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 490.521,38 und einer Bilanzsumme von Euro 28.792.803,40.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2016 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels in Höhe von Euro 490.521,38 aus Haushaltsmitteln der Stadt Weißenfels zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes auszugleichen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. Zeitliche Verlängerung der Sonderregelung Parken Innenstadt

(ab jetzt abwesend Hr. Böckler – 33 Stadträte)

Beschluss- Nr. SR 381-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt bis zum Ende der Baumaßnahmen Marktplatz abweichend vom gültigen Parkraumbewirtschaftungskonzept eine Änderung dahingehend, dass an Parkplatzstandorten, wo ab der 1. Minute eine Parkgebühr zu entrichten ist, das Ende der gebührenpflichtigen Zeit auf 15 Uhr vorgezogen wird. Für Standorte, wo eine Parkgebühr ab der 31. Minute anfällt, wird das Ende der gebührenpflichtigen Zeit auf 16 Uhr vorgezogen. Der Parkplatz am Bahnhof bleibt von diesen Änderungen ausgenommen.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Photovoltaik im Bereich der ehemaligen Gießerei Frankleben" der Stadt Braunsbedra - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Herr Tönnies führt aus, weshalb er sich gegen die weitere Errichtung von Photovoltaikanlagen positioniert.

Beschluss- Nr. SR 382-17/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Photovoltaik im Bereich der ehemaligen Gießerei Frankleben“ der Stadt Braunsbedra bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 2 Enthaltung: 3

14. Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung – Novalishaus-Hintergebäude und Innenhof

Beschluss- Nr. SR 383-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das erläuterte Vorgehen -Vergabeverfahren nach VgV in zwei Losen zur Sanierung des Novalishaus-Hintergebäudes und Innenhof – mit dazugehörigem Zeit- und Finanzierungsplan. Das Verhandlungsgremium wird legitimiert, das Vergabeverfahren nach VgV für freiberufliche Leistungen durchzuführen.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 1 Enthaltung: 5

15. Ausweisungsverfahren der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 384-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Die Stadt Weißenfels erhebt keine Einwände zur Unterschutzstellung des FFH-Gebietes Saalehänge bei Goseck (FFH0183).

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

16. Abbruch Burgwerbener Straße 27

Herr Walther mahnt die Ausgabe für den Abbruch in der Burgwerbener Straße an. In der Neustadt könnten die Mittel an vielen Stellen besser eingesetzt werden. Mit der Maßnahme wird wieder die Firma Tönnies unterstützt, was nicht länger tragbar ist.

Beschluss- Nr. SR 385-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € in der Kostenstelle 54110.101, SK 096100, USK 09610.40009 zuzustimmen. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt aus den überplanmäßigen Einnahmen in der Kostenstelle 55115.701 SK 029100.

Abstimmung: dafür: 24 dagegen: 7 Enthaltung: 2

17. Notsicherung im Schloss "Nördlicher Westflügel" (Museum)

Herr Walther kritisiert die Ausgaben für das Schloss Neu- Augustusburg. Er regt an, dass Schloss aus städtischer Hand zu geben.

Beschluss- Nr. SR 386-37/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.600 € in der Kostenstelle 11171.123, SK 096100, USK 88428.94420 zuzustimmen. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt aus den überplanmäßigen Einnahmen in der Kostenstelle 55115.701 SK 029100.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 2 Enthaltung: 0

18. Antrag - Gemeinsamer Antrag zur Überprüfung und Änderung der Parkordnung Röntgenweg

Herr Risch erklärt, dass die Entscheidung einer Änderung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zur Anwendung von Bundesrecht (StVO) erfolgt. Die Entscheidung über die Änderung ist reines Verwaltungshandeln. Der Stadtrat kann die Verwaltung mit der Überprüfung beauftragen, aber die Veränderung nicht fordern. Er schlägt vor das Anliegen wie eine Anfrage zu behandeln.

Beschluss- Nr. SR 387-37/2017

Die Stadträte Peter Kungl und Clemens Wanzke beantragen die Überprüfung der derzeitigen Parkordnung und die Veränderung/ Verlagerung der Parkzonen, um z. B. beim Abbiegen von der Kükenthalstraße in den Röntgenweg eine bessere Einsicht in die Straße zu bekommen. Die Parkzonen sollten genau entgegengesetzt der derzeitigen Parkordnung verlagert werden. Dazu ist ggf. nur ein Umhängen der vorhandenen Beschilderung nötig.

Abstimmung Antrag: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 1

19. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Sanierung Grundschule Uichteritz
- Abholen der Mülltonnen Hohe Straße
- Geruchsbelästigung Schlachthof

20. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Die nächste Stadtratssitzung beginnt bereits um 16:00 Uhr statt. Im Anschluss findet das jährliche Weihnachtsessen statt.

Herr Klitzschmüller stellt für die Fraktion Die Linke folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Forderung des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen Anhalt an.

Die im Grunde ungerechte Belastung eines Teils der Bürger, die nur noch in sieben weiteren der fünfzehn Bundesländer gilt, soll zu Lasten einer Steuerfinanzierung endgültig abgeschafft werden. Der oft zitierte Vorteil, der durch die Maßnahmen entsteht ist meist nur sehr schwer nachzuweisen und die Bürger werden jeder Art des Widerspruchs gegen die Maßnahmen beraubt.

Der Antrag wird durch den Stadtratsvorsitzenden in den Stadtentwicklungsausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Herr Walther bittet um Auskunft, was Herr Risch mit dem Asklepios Krankenhaus bezüglich der Neugeborenen Station verhandelt hat.

Herr Risch stellt zunächst klar, dass seitens der Stadt in derartige Entscheidungen privater Unternehmen nicht eingegriffen werden kann. Er erläutert die Personalsituation, welche ausschlaggebend für die Entscheidung war. Es konnten nach Weggang der Hebammen keine neuen Mitarbeiter gefunden werden, sodass es zeitweilig keine Bewirtschaftung der Neugeborenen Station geben kann.

Herr Walther fragt nochmals an, ob es eine Zeitschiene zur weiteren Bewirtschaftung der Neugeborenenstation gibt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Dr. Norbert Volk
2. Stellv. Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin